



Amtsblatt

der Stadt

Steinbach- Hallenberg



20. Jahrgang

Freitag, den 25. Februar 2022

8. Woche / Nr. 2

nächster Redaktionsschluss: Montag, den 21.03.2022

nächster Erscheinungstermin: 01.04.2022

Olympisches Edelmetall

für Katherine Sauerbrey und Vanessa Voigt

Mit ihren Erfolgen in Peking schreiben Katherine Sauerbrey und Vanessa Voigt die Geschichte erfolgreicher einheimischer Wintersportler bei Olympischen Spielen fort.

Als Startläuferinnen der 4 x 5 km Langlauf- bzw. 4 x 6 km Biathlon-Staffel kehren sie mit einer Silber- und einer Bronzemedaille in die Heimat zurück.

Wir sind stolz auf Euch!



Liebe Bürgerinnen und Bürger,



Es gibt Situationen, die vergehen wie im Flug. So war es, als wir erfuhren, dass gleich drei Sportlerinnen aus unserem Talentleistungszentrum Steinbach-Hallenberg für die Olympischen Winterspiele 2022 in Peking berufen wurden. Wir fühlten Stolz und Verpflichtung zugleich. An die Tradition der Olympiadörfer von 2002, 2006 und 2010 anknüpfend, entschieden wir uns auch diesmal trotz Corona, zu-

mindest eine kleine Zeremonie auszurichten und Plakate an den jeweiligen Ortseingängen aufzustellen. Zusammen mit den Skiclubs von Steinbach-Hallenberg, Rotterode und Asbach, heimischen Unternehmen und allen voran Wolfram König wurde alles organisiert und wir feierten die Eröffnung der Olympischen Spiele vor unserem Rathaus. Es wurde die Olympische Fahne gehisst, ein Olympisches Feuer entzündet und sogar eine Liveschaltel nach Peking war möglich. Katherine Sauerbrey und Vanessa Voigt grüßten per Videobotschaft in die Heimat und wir ehrten unsere erfolgreichen Nachwuchssportler. Natürlich fieberten wir in den darauffolgenden Tagen vor den Bildschirmen mit, als unsere Mädels in Peking um Bestleistungen kämpften. Unsere Hoffnungen wurden nicht nur erfüllt, sie wurden weit übertroffen. Als Startläuferinnen in den jeweiligen Staffeln überzeugten sowohl Katherine Sauerbrey (4 x 5 km Langlauf) als auch Vanessa Voigt (4 x 6 km Biathlon) mit überragenden Leistungen und legten damit die Basis für die überraschende Silbermedaille im Langlauf und die erhoffte Bronzemedaille im Biathlon. Damit ist das Kapitel erfolgreicher Steinbach-Hallenger Olympioniken um weitere Erfolgsgeschichten und sogar Medaillen reicher.

Ob die Schülerinnen und Schüler im ersten Schulhalbjahr ebenfalls alles rausholten, was möglich war, sollten sie an Hand der kürzlich erhaltenen Zeugnisse selbst auf den Prüfstand stellen. Nicht immer, und vor allem gerade jetzt in den schwierigen Zeiten von Corona, sagt eine Schulnote das aus, was den jungen Menschen hinter der Leistung ausmacht. Und nicht immer wissen wir Erwachsenen, was unsere Kinder und Jugendlichen wirklich bewegt. Ich hoffe, dass unser neuer Kinder- und Jugendbeirat, der im Januar seine konstituierende Sitzung im Rathaussaal hatte, künftig mit Hinweisen und Ideen den Stadtrat unterstützt und für die Heranwachsenden im gesamten Stadtgebiet eine feste Institution wird. Der Anfang ist gemacht.

Anders sieht es beim diesjährigen närrischen Dreigestirn aus. Nach einem gelungenem Karnevals-Open-Air-Auftakt am 11.11. mussten coronabedingt leider erneut alle Veranstaltungen und Umzüge zur fünften Jahreszeit abgesagt werden. Das ist sehr schade. Ich freue mich, dass die Häuser in Viernau bunt geschmückt und die närrischen Traditionen trotz allem auch in dieser Saison gepflegt werden. Ich wünsche allen Närrinnen und Narren aus unserer Karnevalshochburg Viernau sowie im ganzen Stadtgebiet ein paar fröhliche Tage. Lasst uns den Humor nicht verlieren und optimistisch nach vorne schauen.

Ihr Bürgermeister
Markus Böttcher

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Steinbach-Hallenberg

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Juli 2021 (GVBl. S. 387), des § 20 Abs. 8 ff. Infektionsschutzgesetz vom 10. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2021 (BGBl. I S. 5162) hat der Stadtrat der Stadt Steinbach-Hallenberg in der Sitzung am 09.02.2022 die folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Steinbach-Hallenberg beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Benutzungssatzung der

Kindertageseinrichtungen der Stadt Steinbach-Hallenberg

Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Steinbach-Hallenberg vom 13.01.2021 wird wie folgt geändert:

Im § 1 Träger und Rechtsform wird das Wort „Kuschelstübchen“ durch das Wort „Moosbach Kids“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Steinbach-Hallenberg vom 13.01.2021 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt am 14.02.2022

Stadt Steinbach-Hallenberg

Dienstsiegel

gez. Markus Böttcher
Bürgermeister

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Kindertageseinrichtung „Moosbach Kids“ der Stadt Steinbach-Hallenberg

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. -2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.10.2021 (BGBl. I S. 4607), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Juli 2021 (GVBl. S. 387) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder der Stadt Steinbach-Hallenberg vom 13.01.2021 hat der Stadtrat der

Stadt Steinbach-Hallenberg in der Sitzung am 09.02.2022 die folgende 1. Änderungssatzung zur Verpflegungsgebührensatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Verpflegungsgebührensatzung Kita „Moosbach Kids“

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Kindertageseinrichtung „Moosbach Kids“ der Stadt Steinbach-Hallenberg vom 13.01.2021 wird wie folgt geändert:

Der § 5 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 5 Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühren

(1) Die Verpflegungsgebühren betragen für das Mittagessen inklusive Getränke 3,60 € pro Tag. Frühstück und Vesper werden selbst mitgebracht.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Kindertageseinrichtung „Moosbach Kids“ der Stadt Steinbach-Hallenberg vom 13.01.2021 tritt am 01.03.2022 in Kraft.

ausgefertigt am 14.02.2022

Stadt Steinbach-Hallenberg

**gez. Markus Böttcher
Bürgermeister**

Dienstsiegel

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Kindertageseinrichtung „Meilerwichtel“ der Stadt Steinbach-Hallenberg

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. -2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.10.2021 (BGBl. I S. 4607), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Juli 2021 (GVBl. S. 387) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder der Stadt Steinbach-Hallenberg vom 13.01.2021 hat der Stadtrat der Stadt Steinbach-Hallenberg in der Sitzung am 09.02.2022 die folgende 1. Änderungssatzung zur Verpflegungsgebührensatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Verpflegungsgebührensatzung Kita „Meilerwichtel“

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Kindertageseinrichtung „Meilerwichtel“ der Stadt Steinbach-Hallenberg vom 13.01.2021 wird wie folgt geändert:

Der § 5 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 5 Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühren

(1) Die Verpflegungsgebühren betragen für das Mittagessen inklusive Getränke 3,90 € pro Tag. Nimmt ein Kind nicht an der Mittagsversorgung teil, wird eine Gebühr für Getränke in Höhe von 0,30 € pro Tag erhoben. Frühstück und Vesper werden selbst mitgebracht.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Kindertageseinrichtung „Meilerwichtel“ der Stadt Steinbach-Hallenberg vom 13.01.2021 tritt am 01.03.2022 in Kraft.

ausgefertigt am 14.02.2022

Stadt Steinbach-Hallenberg

**gez. Markus Böttcher
Bürgermeister**

Dienstsiegel

Bekanntmachung

über die Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung zur Vorbereitung der Grundsteuerreform und über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung

Finanzamt Suhl

Aktenzeichen: S 3353 - ALS

In den Gemarkungen **Altersbach, Bermbach, Oberschönau, Rotterode, Steinbach-Hallenberg, Herges-Hallenberg, Unterschönau und Viernau** ist zur Vorbereitung der Grundsteuerreform in Anlehnung an § 229 Abs. 2 Satz 1 des Bewertungsgesetzes eine Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes erforderlich.

Im Rahmen der Aktualisierung wurden die Außengrenzen der vorliegenden Bodenschätzung aus den Jahren 1937 (Viernau), 1938 (Altersbach, Bermbach, Oberschönau, Rotterode, Steinbach-Hallenberg, Herges-Hallenberg, Unterschönau) durch den Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes Suhl aktualisiert; inhaltliche Veränderungen an der Bodenschätzung, welche über § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes hinausgehen, wurden nicht vorgenommen.

Offenlegung

Die vorgenommenen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Datenbestand der Bodenschätzung können Sie als Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter (m/w/d) in Karten und Listen auf der Internetseite grundsteuer.thueringen.de einsehen.

Die Offenlegung erfolgt vom **28.02.2022** bis zum **28.03.2022** im Internet auf der vorgenannten Internetseite.

Offengelegt werden Differenzkarten und eine Flurstücksliste, in denen die Flächen dargelegt sind, welche als ehemals bodengeschätzte Flächen infolge von Bebauung, Flächenversiegelung, Aufforstung usw. aus den Bodenschätzungsunterlagen ausgeschlossen worden sind (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Bodenschätzungsgesetz). Die Ergebnisse der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die im Rahmen der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung vorgenommenen Veränderungen können von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke mit Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des letzten Tages der Offenlegungsfrist. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Außengrenzen der Bodenschätzung unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Auskünfte zur Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung in den oben genannten Gemarkungen sowie zur Offenlegung erteilt Ihnen der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige des Finanzamtes Suhl unter der Telefonnummer 0361 57 361 9462.

Finanzamtsleitung des Finanzamtes Suhl

Hausanschrift:

Finanzamt Suhl, Karl-Liebknecht-Str. 4, 98527 Suhl

E-Mail-Adresse:

poststelle@finanzamt-suhl.thueringen.de

Nichtamtlicher Teil

Stadtmitteilungen

Beschlüsse der 20. Stadtratssitzung vom 09.02.2022

Öffentlicher Teil

Bestätigung der Tagesordnung

Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.12.2021

Beschluss Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Hasel-Schönau“ vom 10.06.2021

Drucksache Nr. 120/2021

„Ski- und Wandergebiet Knüllfeld“ - vorgezogene Beteiligung ausgewählter Behörden und Träger öffentlicher Belange im Vorfeld der Aufstellung eines Bebauungsplanes

Der Stadtrat beschließt:

1. In Vorbereitung des für die Umsetzung „Entwicklungskonzept Knüllfeld“ notwendigen Bebauungsplanes eine vorgezogene Beteiligung ausgewählter Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit eine Aufwertung/Umsetzung des bestehenden Parkplatzes und eines Spielplatzes auch ohne B-Plan möglich ist.

Drucksache Nr. 141/2022

Überplanmäßige Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt des Abwasserzweckverbandes „Hasel-Schönau“ im Haushaltsjahr 2021 (AZV)

Der Stadtrat beschließt die im Haushaltsjahr 2021 im Verwaltungshaushalt des Abwasserzweckverbandes „Hasel-Schönau“ auf der Haushaltsstelle 1.7040000.510000 - Unterhaltung der Vererdungsanlage - entstandene Mehrausgaben von 56.964,71 €:

Drucksache Nr. 142/2022

Beschluss der Kanalbaumaßnahme „Gruppich/An der Lahn“ in der Kernstadt Steinbach-Hallenberg

Der Stadtrat beschließt hiermit die Durchführung der Kanalbaumaßnahme „Gruppich/An der Lahn“ in der Kernstadt Steinbach-Hallenberg. Die Maßnahme ist Bestandteil des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) und wurde für das Jahr 2022 in das Förderprogramm des Landes aufgenommen. Die Finanzierung der Maßnahme ist im Haushaltsplan 2022 sicherzustellen.

Drucksache Nr. 143/2022

Beschluss der Kanalbaumaßnahme „Neubau Trennsystem Schützenstraße“ in der Kernstadt Steinbach-Hallenberg

Der Stadtrat beschließt hiermit die Durchführung der Kanalbaumaßnahme „Neubau Trennsystem Schützenstraße“ in der Kernstadt Steinbach-Hallenberg. Die Maßnahme ist Bestandteil des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) und wurde für das Jahr 2022 in das Förderprogramm des Landes aufgenommen. Die Finanzierung der Maßnahme ist im Haushaltsplan 2022 sicherzustellen.

Drucksache Nr. 144/2022

Beschluss der Kanalbaumaßnahme „Neubau Schmutz- und Regenwasserkanalisation Bergwiese, Koppelniede sowie Mischwasserkanal Hintere Straße“ im Ortsteil Rotterode

Der Stadtrat beschließt hiermit die Durchführung der Kanalbaumaßnahme „Neubau Schmutz- und Regenwasserkanalisation Bergwiese, Koppelniede sowie Mischwasserkanal Hintere Straße“ in Steinbach-Hallenberg im Ortsteil Rotterode. Die Maßnahme ist Bestandteil des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) und wurde für das Jahr 2022 in das Förderprogramm des Landes aufgenommen. Die Finanzierung der Maßnahme ist im Haushaltsplan 2022 sicherzustellen.

Drucksache Nr. 145/2022

Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr 2021

Der Stadtrat beschließt die im Haushaltsjahr 2021 im Verwaltungshaushalt der Stadt auf der Haushaltsstelle 1.77100000.550000 - Haltung von Fahrzeugen - entstandene überplanmäßige Mehrausgabe von 40.386,36 €.

Drucksache Nr. 146/2022

Kommunalwahlen 2022 - Berufung des Wahlleiters und des Stellvertreters des Wahlleiters

Der Stadtrat beschließt:

1. Gemäß § 4 Absatz (2) des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) wird Frau Silke Röser anlässlich der Durchführung der Kommunalwahl 2022 zur Wahlleiterin der Stadt Steinbach-Hallenberg berufen.
2. Gemäß § 4 Absatz (2) des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) wird Herr Timo Gallmüller anlässlich der Durchführung der Kommunalwahl 2022 zum Stellvertreter der Wahlleiterin der Stadt Steinbach-Hallenberg berufen.

Drucksache Nr. 147/2022

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Steinbach-Hallenberg vom 13.01.2021

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:

Entsprechend dem Satzungstext zur Sitzungsvorlage beschließt der Stadtrat die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Steinbach-Hallenberg vom 13.01.2021.

Der Satzungstext wird Anlage zur Niederschrift.

Drucksache 148/2022

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Kindertageseinrichtung „Meilerwichtel“ der Stadt Steinbach-Hallenberg vom 13.01.2021

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Stadtrat:

Entsprechend dem Satzungstext zur Sitzungsvorlage beschließt der Stadtrat die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Kindertageseinrichtung „Meilerwichtel“ der Stadt Steinbach-Hallenberg vom 13.01.2021.

Der Satzungstext wird Anlage zur Niederschrift.

Drucksache Nr. 149/2022

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Kindertageseinrichtung „Moosbach Kids“ der Stadt Steinbach-Hallenberg vom 13.01.2021

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Stadtrat:

Entsprechend dem Satzungstext zur Sitzungsvorlage beschließt der Stadtrat die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Kindertageseinrichtung „Moosbach Kids“ der Stadt Steinbach-Hallenberg vom 13.01.2021.

Der Satzungstext wird Anlage zur Niederschrift.

Drucksache Nr. 150/2022

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Rennsteig der Stadt Steinbach-Hallenberg/OT Altersbach

01 Der Stadtrat der Stadt Steinbach-Hallenberg beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. **Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.**

02 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

03 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Stadtrat der Stadt Steinbach-Hallenberg den Bebauungsplan Gewerbegebiet „Rennsteig“, in der Fassung vom **17.11.2021** bestehend aus der Planzeichnung (M 1:1.000) mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung.

04 Die Begründung zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Rennsteig“ vom **17.11.2021** wird gebilligt.

05 Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan Gewerbegebiet „Rennsteig“, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bei der Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist als dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan Gewerbegebiet „Rennsteig“ mit der Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Schriftliche Antragstellung beim Führerschein-Pflichtumtausch möglich:

Formulare auch in Ihrem Rathaus erhältlich

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen hat sich intensiv dafür eingesetzt, dass das Verwaltungsverfahren für den Pflichtumtausch der Führerscheine für Bürgerinnen und Bürger künftig wesentlich vereinfacht wird. Ab sofort können Anträge für den Pflichtumtausch auch schriftlich gestellt werden. Eine persönliche Vorsprache beim Fachdienst Fahrerlaubniswesen ist für die Antragstellung nicht mehr erforderlich. „Das ist eine sehr gute Nachricht für unsere Bürgerinnen und Bürger, mit dieser Lösung kann der Pflichtumtausch bequem von zuhause aus angestoßen werden“, sagt Susanne Reum, zuständige Fachbereichsleiterin und Vizelandrätin. Durch den Pflichtumtausch von Papierführerscheinen in neue EU-Kartenführerscheine entsteht der Fahrerlaubnisbehörde allein in diesem Bereich ein Mehraufwand von rund 3.400 Anträge pro Jahr. „Auch wir erhoffen uns davon mehr Effizienz im Prozess, da nur noch ein Termin bei Abholung des neuen Führerscheins notwendig wird“, so Reum.

Einfach Antrag ausfüllen und Unterlagen an die Fahrerlaubnisbehörde schicken

Den ausgefüllten Antrag senden Bürgerinnen und Bürger einfach mit den nachfolgend genannten Unterlagen an das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fahrerlaubnisbehörde, Berkeser Straße 9, 98617 Meiningen:

- Kopie gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Kopie aktueller Führerschein
- Aktuelles biometrisches Lichtbild (35 x 45 mm)

Auf der Antragsrückseite ist innerhalb des Rahmens eine Unterschrift mit einem schwarz schreibenden Faserstift zu leisten. Diese Unterschrift wird auf den neuen EU-Kartenführerschein übernommen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige Antragsunterlagen bearbeitet werden. Dieses neue Antragsverfahren gilt auch bereits für diejenigen Personen, die in den nächsten Monaten einen Termin in der Fahrerlaubnisbehörde vereinbart haben. Der Termin muss nicht abgesagt werden.

Der Antrag steht auf der Internetseite des Landratsamtes zum Download bereit (www.lra-sm.de >> Sicherheit, Verkehr und Ordnung >> Straßenverkehr >> Fahrerlaubniswesen). Zudem stehen ausgedruckte Anträge in Kürze

- an der Rezeption des Landratsamtes, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, Haus 2,
- an der Rezeption der Außenstelle in Schmalkalden, Sandgasse 2, 98574 Schmalkalden,
- an der Fahrerlaubnisbehörde in Meiningen-Dreißigacker, Berkeser Straße 9, 98617 Meiningen, im Eingangsbereich
- sowie in der Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg, Rathausplatz 2, Einwohnermeldeamt,

zur Verfügung.

Sofern der umzutauschende, alte Führerschein nicht in Meiningen, Schmalkalden oder Suhl ausgestellt wurde, kann bei der Ausstellungsbehörde unter Angabe des jetzigen Wohnortes eine Karteikartenabschrift für die Fahrerlaubnisbehörde in Meiningen angefordert werden. Die Abschrift wird dann durch die Ausstellungsbehörde an die Fahrerlaubnisbehörde nach Meiningen geschickt. Dies dient der Beschleunigung des Antragsverfahrens. Sobald der Führerschein hergestellt wurde, erhalten die Antragsteller eine Abholungsbenachrichtigung der Fahrerlaubnisbehörde. Bei Abholung sind die Verwaltungsgebühren in Höhe von 25,30 EUR vor Ort am Kassenautomaten zu entrichten. Gleichzeitig ist neben einem Ausweisdokument der bisherige Papierführerschein mitzubringen, der entweder eingezogen oder entwertet wird.

Hintergründe zum Pflichtumtausch:

Jeder deutsche Führerschein, der vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurde, ist bis zum festgelegten Zeitpunkt umzutauschen. Nach Ablauf der Frist verliert der Führerschein seine Gültigkeit. Die erste Umtauschfrist für die Geburtsjahrgänge 1953 - 1958 ist am 19.01.2022 abgelaufen. Um den Mehrbelastungen in den Behörden durch die Corona-Lage Rechnung zu tragen, soll auf Beschluss der Innenminister-Konferenz eine Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung erfolgen. Demnach soll der 19. Juli 2022 als Stichtag gelten, bevor ein Nicht-Umtausch als Verstoß geahndet wird. Bis zum Inkrafttreten der rechtlichen Lösung solle das sonst fällige Verwarnungsgeld in Höhe von 10 Euro von der Polizei nicht erhoben werden.

Die Umtauschfristen ergeben sich wie folgt:

Vor 1953 geborene Fahrerlaubnisinhaber müssen den Führerschein unabhängig vom Ausstellungsdatum **erst bis 19.01.2033** umtauschen. Ansonsten gilt:

Führerscheinausstellung („Papierführerschein“) bis einschließlich 31.12.1998

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Ende der Umtauschfrist
1959 - 1964	19.01.2023
1965 - 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Führerscheinausstellung ab 01.01.1999 bis 18.01.2013

Ausstellungsjahr des Führerscheins	Ende der Umtauschfrist
1999 - 2001	19.01.2026
2002 - 2004	19.01.2027
2005 - 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 - 18.01.2013	19.01.2033

Die Fahrerlaubnisbehörde empfiehlt, den Antrag im laufenden Jahr vor der jeweiligen Umtauschfrist zu stellen und nicht erst kurz vor Ablauf. Aufgrund des großen Andrangs werden prioritär erst alle Führerscheine umgetauscht, welche zur jeweils frühesten Umtauschfrist ablaufen.

Ausschreibung Ausbildungsplatz

Die Stadt Steinbach-Hallenberg sucht für den Fachbereich Abwasserbeseitigung für das Ausbildungsjahr 2022 einen Auszubildenden (m/w/d) für den Ausbildungsberuf:

Fachkraft für Abwassertechnik

Die Stadt Steinbach-Hallenberg bietet einem interessierten und engagierten Schulabgänger 2022 einen Ausbildungsplatz im Fachbereich Abwasserbeseitigung für den Beruf der „Fachkraft für Abwassertechnik“. Voraussetzung für die Lehrausbildung ist ein guter Realschulabschluss, logisches Denkvermögen, Freude und Interesse an Technik, Teamgeist und eine sorgfältige Arbeitsweise.

Die dreijährige Berufsausbildung erfolgt im 1. und 2. Ausbildungsjahr überbetrieblich in der Ausbildungsstätte: Bildungsverband der Ver- und Entsorger Thüringen e.V. Weimar (BVE) in Weimar. Im 3. Jahr erfolgt die praktische Ausbildung auf Kläranlagen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen.

Die Ausbildung umfasst:

- Steuerung und Kontrolle von Prozessabläufen einer Kläranlage
- Inspektion und Überwachung der technischen Anlagen in der Abwasserableitung und Abwasserreinigung
- Messen und Analysieren des Schadstoffgehaltes des Abwassers
- Durchführung von Wartungen und Reparaturen von Maschinen und Anlagen
- Betrieb und Wartung von Leitungssystemen und Außenanlagen

Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Kopie vom letzten Zeugnis) richten Sie bitte bis zum 15. März 2022 an die Stadt Steinbach-Hallenberg, Abwasserbeseitigung, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg.

Steinbach-Hallenberg, 08. Februar 2022

Böttcher
Bürgermeister

Stellenausschreibung der Stadt Steinbach-Hallenberg

Die Stadt Steinbach-Hallenberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Sachbearbeiter/in (m/w/d) für das Hauptamt in Vollzeit.

Ihre Aufgaben:

- Projektmanagement und -betreuung in den Bereichen
 - städtische Veranstaltungen
 - Wirtschaftsförderung
 - Städtepartnerschaften
 - Stadtmarketing
(in Zusammenarbeit mit der Tourist-Information)
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 - Erstellen von Pressemitteilungen
 - Betreuung Homepage und Amtsblatt
- Mitarbeit im Bereich Personal und Organisation
 - Organisationsmanagement im Rahmen der Aufbau- und Ablauforganisation in der Verwaltung
 - Personalbedarf und -entwicklung inkl. Ausbildung
 - Personalmanagement
 - Weiterentwicklung einer modernen Verwaltung
- Controlling im Sachbereich
- Mitarbeit im Bereich der Vergabestelle der Stadt Steinbach-Hallenberg

Anforderungsprofil:

- verwaltungsbezogene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare Ausbildung
- Berufserfahrung im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, des Projekt-, Personal- und Organisationsmanagements oder einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen im Personal-, Verwaltungs-, Vergabe-, Vertrags- und Presserecht
- bisherige Tätigkeit im öffentlichen Dienst ist von Vorteil
- umfassende EDV-Anwenderkenntnisse (MS-Office, Power-Point)
- ausgeprägte organisatorische Fähigkeiten sowie eine selbständige und zuverlässige Arbeitsweise, hohe Teamfähigkeit
- Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit sowie Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick, freundliches Auftreten

- Bereitschaft zur Übernahme weiterer Aufgaben in der Verwaltung
- Teilnahme an Sitzungen der städtischen Gremien und Beratungen des Bürgermeisters auch außerhalb der Regelarbeitszeit

Wir bieten:

- Möglichkeiten der persönlichen und beruflichen Entfaltung,
- regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten,
- flexible Arbeitszeitgestaltung/mobiles Arbeiten im Rahmen der Dienstvereinbarungen

Die Stelle ist zunächst für zwei Jahre befristet. Bei Bewährung erfolgt die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bis maximal in Entgeltgruppe 9a.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, lückenloser Tätigkeitsnachweis, Zeugnisse der Berufs- bzw. Studienabschlüsse, Dienst- und Arbeitszeugnisse, Referenzen) senden Sie bitte schriftlich bis 20.03.2022 an die Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg, Hauptamt Herrn Gallmüller, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg.

Die Bewerbungsunterlagen verbleiben bei uns und werden nicht zurückgesandt. Bei Rücksendungswunsch fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerbungsdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens von der Stadtverwaltung Steinbach-Hallenberg verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen.

Nach Ablauf der Frist werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

Böttcher
Bürgermeister

Konstituierende Sitzung des Kinder- und Jugendbeirats

Anfang Januar traf sich der Steinbach-Hallenger Kinder- und Jugendbeirat, welcher im Dezember vom Stadtrat bestätigt wurde, zu seiner konstituierenden Sitzung im Rathausaal.



Marie Burkhardt wurde zur 1. Vorsitzenden des Kinder- und Jugendbeirates von Steinbach-Hallenberg gewählt. Ihr zur Seite steht Stellvertreter Paul Marr.

Die Wahl der/des Vorsitzenden sowie dessen Stellvertretung und der Inhalt einer möglichen Geschäftsordnung standen auf der Tagesordnung der ersten Zusammenkunft. Der Beirat soll künftig den Stadtrat in Belangen der Kinder und Jugendlichen beratend zur Seite stehen und zudem auch direkter Ansprechpartner für alle Mädchen und Jungen sein. Alle neun gewählten Mitglieder nahmen an der Sitzung teil und bekundeten erneut ihr Interesse an der Mitwirkung bei der Gestaltung des jugendgerechten öffentlichen Lebens in der Hallenburgstadt und ihren Ortsteilen. Bürgermeister Markus Böttcher führte die Jugendlichen zunächst durch das Rathaus und erläuterte die Aufgaben in den verschiedenen Ämtern und Abteilungen. Anschließend fand in geheimer Abstimmung die Wahl des oder der Vorsitzenden sowie der Stellvertretung statt. Mehrheitlich wurde Marie Burkhardt als Vorsitzende gewählt. Sie wohnt in der Kernstadt und arbeitet als Industriekauffrau in der Buchhaltung bei der Hehnke GmbH & Co.KG. Ihr Stellvertreter Paul Marr aus dem Ortsteil Viernau wurde ebenfalls mit mehrheitlichem Votum in sein Amt berufen. Er besucht derzeit das Berufsbildungszentrum in Schmalkalden, wo er sein Abitur machen möchte. Bürgermeister Markus Böttcher gratulierte den Beiden im Namen des Stadtrates.

Im Anschluss an die Wahl erläuterte Jugendsozialarbeiterin Anja Suchanek, was in der Geschäftsordnung für den Beirat enthalten sein sollte und über welche Inhalte der Beirat sich in der kommenden Sitzung beraten müsse. „Wir sind sehr dankbar dafür, dass wir so gut von unserem Bürgermeister und Anja Suchanek unterstützt werden“, sagte Marie. Gerade jetzt in der Anfangszeit bei der Erledigung der formellen Grundlagen sei dies sehr hilfreich. Zudem gäbe es bereits Kontakt zur Kreisjugendvertretung. Auch ein erstes Gespräch mit Luna Kahlert, Vorstandsmitglied im Thüringer Dachverband der Kinder- und Jugendgremien (DKJG) hat bereits stattgefunden. Luna absolviert derzeit ihr Abitur an der Goetheschule in Ilmenau.

Sie wohnt ebenfalls in Steinbach-Hallenberg und wird dem neu gegründeten Kinder- und Jugendbeirat ihrer Heimatstadt gern beratend zur Seite stehen.

Die nächste Sitzung des Kinder- und Jugendbeirats soll am **3. März, um 17:00 Uhr**, stattfinden. Diese wird dann öffentlich sein und allen interessierten Mädchen und Jungen der Stadt die Möglichkeit bieten, ihre Wünsche und Ideen mit einzubringen.

Pressestelle

Einladung zur 2. Sitzung des Jugendbeirats

Ihr wollt uns **kennenlernen**?

Ihr seid **interessiert** am Geschehen und der Entwicklung in unserer Stadt?

Ihr habt **Ideen** zu einer jugendfreundlichen Gestaltung in den Ortsteilen?

Dann laden wir euch recht herzlich zu unserer ersten öffentlichen Sitzung des Kinder- und Jugendbeirats ein.

Wann: am 03.03.2022
Uhrzeit: um 17.00 Uhr
Wo: im Vereinszimmer der Sporthalle in der Wolffstraße
Aktuelle Voraussetzung: 3G und das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske

Wir haben an diesem Tag folgende Punkte zu besprechen:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Verabschiedung des Protokolls vom 20.01.2022
3. Kurze Vorstellung der Mitglieder des Beirats
4. Festlegung des Protokollanten/der Protokollantin
5. Beschluss der Geschäftsordnung
6. Fragen und Anträge der Anwesenden
7. Neue Terminfestlegung
8. Verabschiedung durch die Vorsitzende

Aufgrund der derzeitigen Auflagen zur Kontaktbeschränkung in Innenräumen dürfen nur 20 zusätzliche Personen an der Sitzung teilnehmen. Wir bitten daher interessierte Erwachsene und Eltern, der Jugend den Vorrang zu lassen.

Wir freuen uns darauf, mit euch ins Gespräch zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen
Euer Jugendbeirat

Einwohnerstatistik zeigt trotz Zuzug rückläufigen Trend

Eine der zentralen Statistiken im kommunalen Kontext betrachtet die Entwicklung der Einwohnerzahlen. In der Stadt Steinbach-Hallenberg wurde diese nun für 2021 erstellt. Zusätzlich zu den aktuellen Zahlen stand auch die langfristige Entwicklung seit 2017 im Fokus der Betrachtung. Die detaillierte Darstellung ist allerdings dieses Mal nicht so einfach. War vor dem Gebietszusammenschluss eine Wohnsitzverlegung von Viernau nach Oberschönau noch jeweils ein Wegzug oder Zuzug, so wird er aus heutiger Sicht als innerörtlicher Umzug registriert.

Es ist festzustellen, dass in der Fünf-Jahres-Betrachtung die Einwohnerzahl im Stadtgebiet insgesamt merklich zurückgegangen ist. Während Anfang 2017 insgesamt noch 9.921 Einwohner im jetzigen Stadtgebiet gemeldet waren, konnten zum 31.12.2021 nur noch 9.507 gezählt werden. Dies ist ein Rückgang um 414 Einwohner. Während beim Saldo aus Wegzug und Zuzug ein Plus von 95 Einwohnern zu verzeichnen ist, gibt es bei der Betrachtung des Saldos aus Geburten und Sterbefällen ein großes Minus.

Mit 46 neuen Erdenbürgern - 24 Jungen und 22 Mädchen - war der Jahrgang 2021 in Steinbach-Hallenberg im Vergleich zu den Vorjahren erneut schwach. Seit 2017 sinkt die Geburtenrate bezogen auf das gesamte Stadtgebiet inklusive aller heutigen Ortsteile kontinuierlich. Während 2017 noch 85 neue Erdenbürger registriert wurden, waren es 2018 noch 74 und ein Jahr später sogar nur 56. Und auch von 2020 mit 63 Neugeborenen ging die Zahl nun nochmals zurück.

Der älteste Einwohner der Stadt ist 100 Jahre alt und wohnt im Ortsteil Viernau. Die älteste Einwohnerin von Steinbach-Hallenberg ist sogar 103 Jahre alt und wohnt in der Kernstadt.

Beim Betrachten der Altersstruktur fällt im Vergleich zu anderen Kommunen allerdings positiv auf, dass sich der Anteil der arbeitenden Bevölkerung im Vergleich zu den Rentnerinnen und Rentnern fast die Waage hält. Und dass, obwohl im Evangelischen Altenhilfezentrum in der Brunnenstraße eine nicht unerhebliche Anzahl an nicht mehr berufstätigen Einwohnern wohnt, was merklich in die Statistik einfließt. Auch der vermehrte Zuzug junger Familien wirkt sich positiv auf die Altersstruktur aus. Gerade im ländlichen Raum ist eine attraktive Infrastruktur in allen Facetten der Lebens- und Arbeitswelt ein ausschlaggebender Punkt. Dies gilt im Falle von Steinbach-Hallenberg für alle Lebensphasen, von der Kindertagesstätte über die Grund- und Regelschule bis hin zum Seniorenheim beziehungsweise dem Pflegedienst vor Ort. Die Stadt muss für alle Generationen ein attraktiver Lebensmittelpunkt sein. Der neu gegründete Kinder- und Jugendbeirat soll künftig dabei helfen, weitere Ideen und Gedanken aus Sicht der Jugendlichen mit einzubringen, um so eine zielführende Stadtentwicklung zu begleiten. Auch die Gründung eines Seniorenbeirates wurde bereits vom Stadtrat abgesegnet, um möglichst auch für die ältere Bürgerschaft passgenaue Strukturen und Angebote vor Ort zu schaffen.

Pressestelle

Verkehrsschilder entwendet

Leider kam es in letzter Zeit im Stadtgebiet Steinbach-Hallenberg vermehrt zu Delikten im Zusammenhang mit Verkehrsschildern. Besonders auffällig ist dies im Hinblick auf vorübergehende Änderungen der Verkehrsführung, vermeldet das städtische Ordnungsamt. Beispiele hierfür sind Hinweisschilder in Verbindung mit Verkehrsunfällen oder Winteranordnungen. Letzteres sind Verkehrsschilder, die bei geänderter Verkehrsführung im Winter aufgestellt werden. „Es kommt vor, dass Schilder einer Winteranordnung immer wieder eigenhändig verrückt werden, obwohl diese auf städtischem Grund stehen“, berichtet Ordnungsamtsmitarbeiterin Maria Walther. Ob dies mit dem Ziel erfolge, beispielsweise die vorübergehende Straßenführung als Einbahnstraßen zu umgehen, sei spekulativ - die Vermutung ist jedoch naheliegend. Auch bei öffentlichen Veranstaltungen wurden schon Schilder entwendet. Hier wurde nach den Tätern ermittelt.

Vor einigen Wochen gab es z.B. eine Ölspur in Herges-Hallenberg und am Stiller Berg. Zwei Tage lang standen die Schilder des Bauhofes „Achtung Ölspur“. Eines ist in dieser Zeit entwendet worden und muss nun neu beschafft werden. Vor wenigen Tagen stellten Mitarbeiter des Bauhofes fest, dass das Geschwindigkeitsdisplay in Herges-Hallenberg auf der rechten Seite zur Friedensstraße fehlte. Das Display wurde von einer unbekannt Person abgenommen und in den Schnee gelegt. Glücklicherweise funktioniert es noch. Andernfalls wäre hierbei ein Sachschaden von mehreren hundert Euro entstanden.

Wer ein Verkehrsschild unberechtigt mitnimmt, „beseitigt“ die Anlage in strafbarer Weise. Das Entwenden von Verkehrsschildern ist ein Straftatbestand. Es droht eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder eine Geldstrafe. Ein Verkehrsschild muss stets ersetzt werden, wenn es beschädigt wurde oder abhandengekommen ist. Die notwendige Ersatzbeschaffung belastet zudem unnötig den städtischen Haushalt und bindet die Arbeitszeit der städtischen Bauhofmitarbeiter.

Unabhängig vom finanziellen Aspekt sind in diesem Zusammenhang auch Sicherheitsaspekte relevant. So wurde im letzten Jahr an der Alten Bermbacher Straße ein Hinweisschild für Mäharbeiten einfach in den Graben geworfen. Rechtlich stellt dies einen „gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr“ dar. Außerdem führen derartige Vergehen neben einer erheblichen Gefährdung der Bauhofmitarbeiter auch zu immensen Schäden an der teuren Mähtechnik. „Entsprechende Anzeigen werden gefertigt, sobald wir Kenntnis davon erlangen“, heißt es aus der Ordnungsbehörde. Jedes Jahr entstehen durch Delikte im Zusammenhang mit Verkehrsschildern mehrere hundert Euro Sachschäden. Geld, das gespart werden könnte und an andere Stelle dringend notwendig ist.

Pressestelle

Bürgermeister besucht Landarztpraxis

Anfang Januar feierte das Team der Landarztpraxis von Katharina Hofmann einjähriges Bestehen. Bürgermeister Markus Böttcher gratulierte und nutzte die Gelegenheit für einen Praxisrundgang und ein Gespräch.



Bürgermeister Markus Böttcher zu Besuch in der Landarztpraxis von Katharina Hofmann (2. v. li.) in Viernau.

Katharina Hofmann übernahm im Dezember 2020 die Hausarztpraxis von Dr. Sabine Geier-Nelles im Ortsteil Viernau. Nach umfangreichen Umbauarbeiten konnte das junge Praxisteam am 11. Januar 2021 die ersten Patienten begrüßen. Seitdem ist ein Jahr vergangen. „Ich freue mich sehr, dass unsere Praxis so gut angenommen wird“, sagte die Ärztin auf die Frage nach einem Rückblick auf das vergangene Jahr. Trotz Corona und den damit verbundenen Einschränkungen und Besonderheiten habe sie einen guten Einstieg gefunden. „Mir war es von Anfang an wichtig, eine Landarztpraxis zu haben, die im Unterschied zu den großen Versorgungszentren den Besonderheiten der ländlichen Bevölkerung gerecht wird und wo das Zuhören und sich Zeit nehmen noch gelebt wird“, sagte Katharina Hofmann und zeigte mit einem Lächeln auf den vorbeifahrenden Traktor des Bauernhofes, der hinter der Praxis liegt. „Es war schon seit dem Studium mein Wunsch als Landärztin tätig zu sein“, erinnert sie sich und erzählt von einem Praktikum bei einem Landarzt in der Nähe von Stralsund, welcher auch eine Praxis übernommen hatte.

„Ich freue mich, dass wir hier als Team so gut zusammenarbeiten“, betonte Katharina Hofmann. Im Gespräch mit dem Bürgermeister berichtete sie von den Ende vergangenen Jahres durchgeführten Impfstationstagen, an denen Corona-Impfungen ohne Termin möglich waren sowie der erfolgreichen Einführung einer Infekt-Sprechstunde, welche in vielen Praxen durch Corona Einzugs gehalten hat. Neben den beruflichen Herausforderungen als Landärztin, die von Hausbesuchen über die Betreuung chronisch kranker Patienten bis hin zu einem offenen Ohr für familiäre und berufliche Probleme der Leute ein breites Spektrum umfasst, gilt es auch die bürokratischen Hürden zu meistern. „Ich muss schon zugeben, dass die kürzliche Einführung der elektronischen Arbeitsfähigkeitsbescheinigung nicht ganz ohne war“, sagte sie lächelnd. Doch dies sei für sie ebenso wie die zu treffenden Investitionsentscheidungen keine Überraschung gewesen. Gut vorbereitet sei sie in die Selbstständigkeit gestartet und zudem habe es im Familien- und Freundeskreis viel Unterstützung und Zuspruch gegeben. Auch Bürgermeister Markus Böttcher und die Stadtverwaltung habe mit Rat und nützlichen Hinweisen zum Gelingen beigetragen.

Ausgleich findet die junge Ärztin vor allem in der Natur. Wandern, Skifahren oder auch per Rad - zusammen mit ihrer Familie nutzt sie jede sich bietende Gelegenheit für einen Ausflug in die nahe und ferne Umgebung. Zudem ist sie aktiv in der Berwacht tätig, wozu auch regelmäßiger Dienst auf der Hütte an den Neuhöfer Wiesen gehört. Passend dazu zeigt sich die Einrichtung und Dekoration in der Praxis: Fotos, indirekte Beleuchtung und authentischer Lesestoff, der ihr auch selbst gefällt. „Ich fühle mich hier wohl“, sagte sie zufrieden und dankbar für ein gelungenes Erstes Jahr in der eigenen Praxis.

Bürgermeister Markus Böttcher sieht im Rahmen der Gewerbeförderung seine Aufgabe auch darin, die Rahmenbedingungen für ein attraktives Leben und Altwerden in der Stadt zu unterstützen. „Ich bin sehr froh darüber, dass wir im Stadtgebiet mit Hausärzten, Physio- und Ergotherapie-Praxen sehr gut versorgt sind“, betonte er. Dies gehöre genau wie eine flächendeckende Absicherung mit Pflegediensten und eine gute Fachärzteversorgung zu wichtigen Kernpunkten der Stadtentwicklung.

Es sei für ihn persönlich eine besondere Freude gewesen, dass mit Katharina Hofmann eine so heimatverbundene, ortsansässige Medizinerin die Praxis in Viernau übernommen habe.

Pressestelle

Olympiadorf Steinbach-Hallenberg zur Eröffnung der Winterspiele in Peking

„Wir drücken unseren drei Olympiateilnehmerinnen die Daumen“ ist auf den großen Bannern zu lesen, die pünktlich zur Eröffnung der Olympischen Winterspiele an den Ortseingängen der jeweiligen Heimatorte von Vanessa Voigt, Antonia Fräbel und Katherine Sauerbrey sowie vor dem Rathaus in Steinbach-Hallenberg aufgestellt wurden.

Die drei Sportlerinnen sorgten mit ihrer Teilnahme an den Olympischen Winterspielen in Peking 2022 für Furore und bescherten ihren Fans zu Hause so manche Freudenträne. Olympia - ein Traum, der für jede Einzelne von ihnen, aber ganz besonders auch als Team, in Erfüllung ging und nun nicht nur mit besten Plätzen, sondern für Katherine Sauerbrey und Vanessa Voigt sogar mit Olympischem Edelmetall gekrönt wurde. Alle drei Sportlerinnen trainierten einst am Talenteleistungszentrum Steinbach-Hallenberg, in welchem die Skivereine aus Steinbach-Hallenberg, Asbach, Rotterode sowie Unter- und Oberschönau miteinander kooperieren, um gemeinsam junge Talente zu trainieren und sportlich weiter zu entwickeln. „Ich bin wahnsinnig stolz“, sagte Stützpunkttrainer und Talentschmied Harald Kott anlässlich der Olympianominierung seiner ehemaligen Schützlinge.

Zur Eröffnung der Olympischen Winterspiele 2022 gab es auch am Steinbach-Hallenger Rathaus eine kleine Zeremonie. „Coronabedingt leider nur eine „Mini-Version“ des bekannten Olympiadorfes, wie wir es bereits 2002, 2006 und 2010 hatten“, sagte Wolfram König, der gemeinsam mit den drei Skivereinen aus Steinbach-Hallenberg, Asbach und Rotterode, dem Förderverein Sport & Freizeit sowie Bürgermeister Markus Böttcher kurzfristig das traditionelle Olympiadorf vor dem Rathausplatz für wenige Stunden zum Leben erweckte. Die Nominierung der drei Sportlerinnen wurde erst kurz vor Olympia Realität, doch Dank der heimischen Unternehmen und dem Fakt, dass im Haseltal alle an einem Strang ziehen, war eine Woche Vorbereitung genug. Die zahlreichen Besucher, darunter Bundestagsabgeordneter Gerald Ullrich, Landrätin Peggy Greiser, Ralf Holland-Nell (Bürgermeister von Floh-Seligenthal), Frank Eismann (Präsident Thüringer Skiverband) sowie mehrere Ortsteilbürgermeister und erfolgreiche Wintersportler aus der Region, erlebten ein buntes und sportliches Programm. Moderiert vom bekannten Sportmoderator „Siggi“ - alias Sigfried Weibrecht - jagte ein Höhepunkt den nächsten. Die Olympische Fahne wurde präsentiert und vor dem Rathaus gab es sogar eine Kunstschneeloipe, welche sich sowohl für die klassische Technik als auch zum Skaten eignete. Dort zeigten die Mädchen und Jungen des Skiclubs Steinbach-Hallenberg ihr Können und erfreuten damit nicht nur ihre Eltern, sondern ganz besonders auch die Trachtenski-Gruppe um Stefan Herwig und Gerd Jäger. Diese präsentierte sich im 50er Jahre Look und zeigte so, welche lange Tradition der erfolgreiche Wintersport im Haseltal hat. Neben der Auszeichnung von vier lokalen Thüringer Jugendmeistern im Langlauf gab es im Olympiadorf kurze Interviews mit den Eltern, Betreuern und Trainern der drei Olympionikinnen. Höhepunkte waren tagesaktuelle Videobotschaften der Sportlerinnen aus dem Olympischen Dorf sowie eine Live-Schaltung zu Physiotherapeut Silvio Thieme, der in Peking für das Wohl der Deutschen Biathlon-Elite verantwortlich war. Auch ehemalige Olympiateilnehmer waren gekommen, um bei der Steinbach-Hallenger Eröffnung der Winterspiele dabei zu sein. Vom Rathausplatz aus gingen via digitalem Wünsche-Baum direkt Grüße an die Sportler und Betreuer nach Peking und natürlich wurden auch Fotos und gedrückte Daumen über Soziale Medien und per E-Mail ins Olympische Dorf gesandt. Zum krönenden Abschluss entzündete Norman Arnold, der mit dem örtlichen Skinachwuchs einmarschierte, symbolisch das Olympische Feuer vor dem Steinbach-Hallenger Rathaus und Moderator Siggi rief „Mögen die Spiele beginnen“.

Pressestelle

Bereitschaftsdienste

Apothekenbereitschaft

Versorgungsbereich Steinbach-Hallenberg

März 2022

05.03. - 06.03.2022

Henneberg-Apotheke

Renthofstraße 7, 98574 Schmalkalden

Tel. 03683/604506

Sertürner-Apotheke

Irma Stern Str. 9, 98547 Schwarza

Tel. 036843/71383

12.03. - 13.03.2022

Apotheke Am Sternplatz

Rudolf-Breitscheid-Straße 11,

98574 Schmalkalden/OT Wernshausen

Tel. 036848/2930

19.03. - 20.03.2022

Burg-Apotheke

Bismarckstraße 17, 98587 Steinbach-Hallenberg

Tel. 036847/4880

Lichtenau-Apotheke

Benshäuser Str. 2, 98544 Zella-Mehlis OT Benshausen

Tel. 036843/7860

26.03. - 27.03.2022

Rosen-Apotheke

Steingasse 11, 98574 Schmalkalden

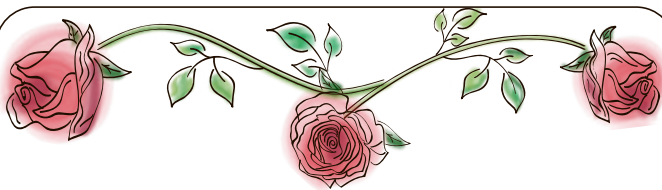
Tel. 03683/62233

Die Apothekenbereitschaft beginnt um 8 Uhr und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Zahnärzte

Der Bereitschaftsdienst kann unter der zahnärztlichen
Notrufnummer 0180 / 5908077 erfragt werden.

Senioren



Ehejubiläen

Die Stadt Steinbach-Hallenberg gratuliert den Eheleuten

Helga und Werner Arnold

Steinbach-Hallenberg, Struthweg 6
zum Fest der **Goldenen Hochzeit**
im Monat Februar recht herzlich.

Erna und Hans Adam

OT Bermbach, Rohrweg 14
zum Fest der **Diamantenen Hochzeit**
im Monat Februar recht herzlich.

Helga und Herbert Döll

Steinbach-Hallenberg, Dr.-König-Str. 7
zum Fest der **Diamantenen Hochzeit**
im Monat Februar recht herzlich.

Markus Böttcher
Bürgermeister



Kultur

Veranstaltungen

- 12./13.03. Damen Weltcup im Skispringen
Schanzen im Kanzlersgrund, Oberhof
- 30.04. Walpurgisnacht auf dem Sportplatz Viernau
- 01.05. Tag der offenen Tür in der Feuerwehr Steinbach-Hallenberg
07. - 08.05. Dressurturnier
- 14.05. Tag des Wanderns
- 15.05. Internationaler Museumstag und Frühlingsfest im Museum/Heimathof
24. - 26.06. 32. Meilerfest in Bermbach
- 25.06. An Beal Bocht - Irish Folk Konzert im Heimathof
01. - 03.07. Vielseitigkeitsturnier
- 02.07. Sommernachtskino im Heimathof
- 09.07. Konzert School of Rock im Heimathof
- 09.07. Sommerfest auf der Wuhlheide
- 18.07. - 26.08. Sommerferien-Programm im Heimathof
- 23.07. Sommernachtskino im Heimathof
05. - 07.08. Bürgerfest in Altersbach
05. - 07.08. Keep Yourself Festival auf dem Knüllfeld
- 13.08. Klappstuhlkino auf dem Knüllfeld
- 13./14.08. Kirmes in Oberschönau
- 20.08. Rock die Burg - Benefits Konzert für die Burg
02. - 06.09. Kirmes in Herges-Hallenberg
08. - 12.09. Kirmes in Steinbach-Hallenberg
- 11.09. Schmiedefest im Heimathof
- 24./25.09. Kirmes in Viernau
17. - 28.10. Herbstferien-Programm im Heimathof
- 11.11. Eröffnung - 70. Saison des Gagenkarnevals
- 12.11. Auftakt Prinzenproklamation
- 18./19.11. Kreisschau Geflügel und Kaninchen in der Mehrzweckhalle Viernau
09. - 10.12. Adventsfest rund um das Rathaus in Steinbach-Hallenberg
- 30.12. Schmieden zwischen den Tagen im Metallhandwerksmuseum

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten, Stand 14.02.22

Meldung von Veranstaltungen im Haseltal an die Tourist-Information

Die Tourist-Information bittet alle Vereine, Institutionen und Gewerbetreibende aus Steinbach-Hallenberg mit Ortsteilen, ihre Veranstaltungen für das Jahr 2022 zu melden - je früher, desto besser! Für eine Veröffentlichung über den Presseverteiler sowie die Information an Einheimische und Gäste ist eine Meldung bis spätestens zum 1. des Vormonats notwendig.

Folgende Angaben werden benötigt:

- Datum der Veranstaltung
- Beginn (Uhrzeit) bzw. Dauer der Veranstaltung
- Titel der Veranstaltung
- Veranstaltungsort
- Art der Veranstaltung (z.B. Fest, Konzert, Info-Abend, Ausstellung, Sportevent etc.)
- Kurzbeschreibung (Informative Angaben, wie Eintritt, begrenzte Teilnehmerzahl, Kartenvorverkauf usw.)
- Name und Kontaktdaten des Veranstalters, Ansprechpartner

Achten Sie bitte darauf, dass nur Veranstaltungen mit öffentlichem Charakter und für jedermann zugänglich veröffentlicht werden können.

Bitte senden Sie Ihre Veranstaltungsmeldung schriftlich unter der Mailadresse gastinfo@steinbach-hallenberg.de und melden ebendort, falls sich gemeldete Termine ändern oder abgesagt werden müssen.

Gerne veröffentlichen wir in unseren Schaukästen auch ein Plakat Ihrer Veranstaltung bzw. legen Flyer dazu in unserer Tourist-Information aus.

Für Rückfragen steht das Team der Tourist-Info gern zur Verfügung.

Tourist-Information Haseltal

Hauptstr. 46

Tel. 036847/41065

gastinfo@steinbach-hallenberg.de

Wer fertigt das kreativste Osternest?

Wieder kreative Mitmach-Aktion von Metallhandwerksmuseum und Tourist-Info

Nach dem Aufruf im letzten Jahr, das schönste Osterei zu basteln, sind in diesem Jahr ideenreiche Nestbau-Künste gefragt! Kleine Bastler dürfen wieder kreativ werden und ihr eigenes Osternest gestalten, denn der Osterhase kommt höchstpersönlich in die Tourist-Information, um die selbst kreierten Nester zu befüllen!



Es kann ein Nest aus Naturmaterialien, ein farbig gestaltetes oder gerne auch aus ungewöhnlichen Materialien gefertigt sein. Wir freuen uns wieder auf individuelle Kunst!

Fotos der schönsten und einfallsreichsten Osternester werden in der Zeitung, im Schaukasten, auf den Internetseiten des Metallhandwerksmuseums und der Tourist-Information sowie in den sozialen Netzwerken veröffentlicht.

Die Zusammenarbeit und der Zusammenhalt in Ort & Region sind uns wichtig. Daher freuen wir uns über die Unterstützung, die wirklich von Herzen kommt, vom Förderverein Heimathof e.V., Künstler Gerhard Usbeck, Firma Bohrtechnik Herwig & Bäckerei Marr.

Abgabe gebasteltes Osternest:

28.03. bis 06.04.2022 in der Tourist-Information

Zusammenfassung der Kriterien:

- selbst gebastelt und gestaltet, Material frei wählbar
- Nest sollte „fertig“ sein,
so dass es vom Osterhasen gefüllt werden kann
- jedes Kind kann 1 Nest abgeben
- bitte Schild am Nest befestigen:
mit Namen, Alter und Wohnort

Ausstellung aller Osternester:

4.04. bis 12.04. in den Fenstern der Tourist-Information

Abholung der gefüllten Nester

13. & 14.4. von 10-17 Uhr & 16.04. von 10-16 Uhr
in der Tourist-Information

Wir freuen uns auf Eure Kreationen!

*Eine frohe Osterzeit wünschen Euch schon jetzt
die Mitarbeiter*innen des Metallhandwerksmuseums
und der Tourist-Information Steinbach-Hallenberg.*

Vereine und Verbände

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Unterschönau / Oberschönau

Die Jagdgenossenschaftsversammlung findet am

Freitag, dem 25.03.2022, um 19.00 Uhr
in der Gaststätte „Grünes Herz“ in Unterschönau,
statt.

Alle Grundstückeigentümer der Gemarkung Unterschönau und Oberschönau sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenwarts
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagd für das Jagdjahr 2021/2022
7. Neuwahl des Jagdvorstehers, Genossenschaftsvorstandes sowie der Kassenprüfer
8. Schlusswort des neu gewählten Jagdvorstehers

Die aktuellen Coronabestimmungen sind zu beachten.

Steinbach-Hallenberg, d.10.02.2022

Jagdvorsteher Klaus Günther

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde Steinbach-Hallenberg

Gemarkung Steinbach-Hallenberg Flur 48 Flurstück 41

wurde eine

- Grenzfeststellung
- Grenzwiederherstellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen.

Diese Grenzniederschrift sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten vom **07.03.2022** bis **07.04.2022** eingesehen werden.

Als Maßnahme gegen die aktuelle Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona) bitten wir anstelle Ihres persönlichen Erscheinens in den Räumen der Vermessungsstelle

Dipl.-Ing. Jan Hörschelmann, ÖbVI,
Näherstiller Str. 7b, 98574 Schmalkalden,
Tel. 03683 / 600518

um telefonische oder schriftliche Kontaktaufnahme.

Wir werden Ihnen dann eine Kopie der Grenzniederschrift sowie die dazugehörige Skizze auf dem Postweg zusenden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Vermessungsstelle **Jan Hörschelmann, Näherstiller Str. 7b, 98574 Schmalkalden**, Tel. 03683 / 600518, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Schmalkalden, 21.02.2022

gez. **J. Hörschelmann**

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte den Datenschutzerklärungen auf unserer Internetseite www.vermessung-schmalkalden.de

Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

**Impressum****Amtsblatt der Stadt Steinbach-Hallenberg**

Herausgeber: Stadt Steinbach-Hallenberg, Rathausplatz 2, 98587 Steinbach-Hallenberg

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Stadt Steinbach-Hallenberg, Rathausplatz 2, 98587

Steinbach-Hallenberg, Tel. Nr. 03 68 47 / 38 00, E-Mail: stadt@steinbach-hallenberg.de

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107,

E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: LINUS WITTICH Medien KG, Herr David Galandt – Für die Richtigkeit der Anzeigen über-

nimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderwei-

tig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere all-

gemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben

gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher

Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie

übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an die

Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 €

(inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag abonnieren. **Hinweis:** Für den Inhalt in die-

sem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist

ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Eröffnungsveranstaltung „Olympiadorf Steinbach-Hallenberg 2022“



Der bekannte Sportmoderator „Siggi“ Weibrecht eröffnete das Olympische Dorf Steinbach-Hallenberg 2022 anlässlich der Teilnahme einheimischer Sportlerinnen an den Olympischen Spielen in Peking. Wie bereits in den Jahren 2002, 2006 und 2010 wird damit die Tradition der Olympiadörfer auf dem Rathausplatz fortgesetzt.



Mit Vanessa Voigt, Katherine Sauerbrey und Antonia Fräbel nahmen gleich drei Athletinnen des Talentleistungszentrums Steinbach-Hallenberg an den Olympischen Spielen 2022 in Peking teil.



Alle drei Sportlerinnen wurden im Talentleistungszentrum (TLZ) Steinbach-Hallenberg ausgebildet und starten für Vereine aus der Region. Im TLZ kooperieren die Skivereine aus Steinbach-Hallenberg, Asbach, Rotterode sowie Unter- und Oberschönau miteinander, um gemeinsam junge Talente zu trainieren und sportlich weiter zu entwickeln.



Stützpunktrainer Harald Kott, die Vereinsmitglieder und eine ganze Region sind stolz auf ihre „Talente“.



Tradition und Zukunft stehen Seite an Seite im Olympiadorf Steinbach-Hallenberg. Ehrenbürger und Olympiasieger Helmut Recknagel übersendete telefonische Grüße aus Berlin in seine Heimat und an die erfolgreichen Olympiateilnehmerinnen.



Die ehemaligen Spitzensportler und Olympiateilnehmer Matthias Menz (Steinbach-Hallenberg) und Gerhard Grimmer (Seligenthal) berichteten über ihre Erfahrungen und Eindrücke während ihrer Teilnahmen an den Olympischen Spielen.



Vanessa Voigt und Katherine Sauerbrey sendeten aktuelle Videogrüße aus Peking an die Familien und Freunde daheim.



Vom Olympiadorf Steinbach-Hallenberg gingen Grüße zurück an den „Team D Tree“ im Olympischen Dorf in Peking. Der „Wunschebaum“ für die deutschen Athletinnen und Athleten soll die Verwurzelung und Verbundenheit mit der Heimat darstellen. Grüße gingen auch an Ali Wolf, Silvio Thieme und Björn Schneider, drei weitere Steinbach-Hallenger, welche ebenfalls in Peking als Verantwortliche und Betreuer mit dabei waren.



Zu Silvio Thieme, Physiotherapeut der Deutschen Biathlon-Nationalmannschaft, wurde eine Live-Schaltung ins Olympische Dorf hergestellt. Um 00.30 Uhr Ortszeit in Peking beantwortete er die Fragen von Bürgermeister Markus Böttcher.



Erfolgreiche Nachwuchsathleten: Marit Arnold, Mila Menz, Lotta Wilhelm und Luca König. Die vier Jugendlichen wurden als Thüringer Meister im Langlauf in ihrer jeweiligen Altersklasse geehrt.



Traditionsskiläufer Hans Deckert in historischer Skikleidung und mit der Originalstartnummer von Egon Fleischmann, Olympiateilnehmer von 1960 in Squaw Valley.



Die Olympische Fackel wurde von Nachwuchssportlern des Ski-Club Steinbach-Hallenberg gehisst. Nachwuchstrainer Norman Arnold entzündete das Olympische Feuer 2022 in Steinbach-Hallenberg.



Auf der extra in der Rathausstraße ausgerollten Kunststoffloipe konnten sich die Talente von Morgen testen. Das Angebot „ohne Schnee“ wurde rege angenommen und viele Kinder nutzen die Möglichkeit für klassisches Skifahren und Skating.



Familien, Freunde, Vereinsmitglieder und Lokalpolitiker senden ihre Grüße nach Peking und drücken den drei Olympionikinnen die Daumen.



Auch die Talente von Morgen grüßten auf großen Bannern die Olympiateilnehmerinnen.